

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

25/J

Anfrage

der Abgeordneten Appel, Maria Kren und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend Schädigung der Post durch irrtümliche Entfernung eines Telephon-
 mastes an der Brücke der Enns über Weisung des Herrn Landeshauptmannstellver-
 treters Kargl.

- - - - -

Am niederösterreichischen Brückenkopf der Strassenbrücke Enns war
 im Jahre 1945 über Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht eine Schaltstelle
 am Fernkabel 8 (Linz-Wien) errichtet worden, welche aus einer Gabelmuffe mit
 angeschlossenem, an einem Mast neben der Strasse Enns-Amstetten hochgeführten
 und mit einem Überführungsverschluß abgeschlossenen Stichkabel bestand.
 An diesem Endverschluß waren Freileitungen der Besatzungsmacht angeschlossen.
 Diese Freileitungen sind inzwischen abgetragen und die aufgeführten Leitungen
 des Fernkabels 8 im Überführungsverschluß durchgeschaltet worden. Die Auf-
 lassung dieser Schaltstelle war bereits verfügt worden und stand unmittelbar
 bevor.

Am 14.6.1956 um 8,15 Uhr wurde eine Unterbrechung von Messleitungen,
 welche über diese Schaltstelle liefen, festgestellt. Die sofortige Fehler-
 messung und anschliessende Erhebung ergab, daß der Überführungsmast und der
 Endverschluß von dem ursprünglichen Platz entfernt und unter den Brücken-
 durchlass geworfen worden war, wobei das Stichkabel aus der Gabelmuffe ausge-
 zogen und mehrmals abgeknickt wurde. Die an Ort und Stelle durchgeführten
 und beim Gendarmerieposten Ennsdorf fortgesetzten Erhebungen ergaben folgenden
 Tatbestand:

Am 13.6.1956 ungefähr um 15 Uhr hat der Leiter des Strassenbaubetriebs 6 des Landes Niederösterreich Ing. Reiner und der Oberstrassenmeister Zenz anlässlich einer Dienstreise mit einem Feuerhaken, welcher von einem benachbarten Haus entlehnt worden war, den Überführungsmast gewaltsam entfernt. Auf eine fernmündliche Befragung des Oberstrassenmeisters Zenz durch den Kabelmessbeamten des Telegraphenbauamtes Linz, Telegraphenoberrevident Ing. Michler, hin berief sich ersterer auf einen höheren Auftrag, und zwar den des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Ing. Kargl an den Leiter des Strassenbaubetriebs 6, für die Entfernung des Mastes zu sorgen.

Durch die gewaltsame Entfernung des Überführungsmastes sind nicht
 nur die am Mast aufgeführten Leitungen des Fernkabels 8, sondern auch noch die
 Leitungen des Bezirkskabels 408 a (Enns-Abzweigmuffe Reims) und des Bezirks-

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

kabels 408 e (Enns-Mauthausen) der gleichen Schaltstelle total gestört gewesen. Die Leitungsstörung wurde am 14.6.1956 um 15.05 Uhr provisorisch behoben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine strenge Untersuchung dieser mutwilligen Beschädigung des Staatstelephons vorzunehmen und insbesondere die Frage zu prüfen, ob diese Beschädigung den Tatbestand des § 89 bzw. § 318 StG. erfüllt?

-.-,--

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

kabels 408 e (Enns-Mauthausen) der gleichen Schaltstelle total gestört gewesen. Die Leitungsstörung wurde am 14.6.1956 um 15.05 Uhr provisorisch behoben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine strenge Untersuchung dieser mutwilligen Beschädigung des Staatstelephons vorzunehmen und insbesondere die Frage zu prüfen, ob diese Beschädigung den Tatbestand des § 89 bzw. § 318 StG. erfüllt?